19.10.2026



Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Selbstverständnis 1
2. Für wen gilt dieses Schutzkonzept? 1
3. Der Telekom-Post-SV Bielefeld 2
4. Ansprechperson für den Schutz vor Gewalt 3
5. Risikoanalyse 3
6. Unsere besonderen Risikosituationen 4
   6.1 Einzeltraining und Einzelgespräche 4
   6.2 Umkleiden und Duschen 4
   6.3 Feriencamps 5
   6.4 Fahrten und Übernachtungen 5
   6.5 Ballbinis 5
   6.6 FSJler*innen 6
7. Eignung von Mitarbeitenden 6
8. Erweitertes Führungszeugnis 7
9. Ehrenkodex 7
10. Nähe und Distanz 8
11. Digitale Kommunikation 8
12. Fotos und Videos 9
13. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 9
14. Beschwerdemöglichkeiten 9
15. Intervention bei Hinweisen oder Verdachtsfällen 10
16. Externe Beratungsstellen 11
17. Qualifizierung und Sensibilisierung 12
18. Neue Angebote und neue Sportstätten 13
19. Datenschutz und Vertraulichkeit 13
20. Interne Dokumentation 13
21. Veröffentlichung 14
22. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung 14
23. Anlagen 15
24. Beschluss und Inkrafttreten 15

1 Unser Selbstverständnis

Der Telekom-Post-SV Bielefeld e. V. schützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt, Grenzverletzungen, Belästigung, Diskriminierung und Machtmissbrauch.

Wir schaffen einen Sportverein, in dem Menschen jeden Alters Sport treiben, Gemeinschaft erleben, ihre Fähigkeiten entwickeln und ihre Meinung äußern können, ohne Angst vor Gewalt, Erniedrigung, Einschüchterung oder der Verletzung ihrer persönlichen Grenzen haben zu müssen.

Wir nehmen unsere Verantwortung als Mehrspartensportverein ernst. Wir achten die Würde und Selbstbestimmung jedes Menschen und fördern einen respektvollen Umgang in allen Bereichen des Vereinslebens.

Unser Schutzkonzept gilt für alle Vereinsbereiche. Es umfasst u.a. das sportliche Training, Wettkämpfe, Vereinsveranstaltungen, die ehrenamtliche und berufliche Zusammenarbeit, die Kommunikation innerhalb des Vereins, Fahrten, Ferienangebote, Übernachtungen und alle sonstigen sportlichen und außersportlichen Angebote.

Wir richten unser Handeln an folgenden Grundsätzen aus:

- Wir achten die Würde jedes Menschen.
- Wir respektieren persönliche Grenzen und die Intimsphäre.
- Wir dulden keine Form von Gewalt, Belästigung, Diskriminierung oder Machtmissbrauch.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden ernst.
- Wir schauen bei Grenzverletzungen nicht weg.
- Wir schaffen transparente Strukturen und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Wir stärken Kinder, Jugendliche und Erwachsene darin, ihre Rechte wahrzunehmen und Unterstützung einzufordern.
- Wir schützen Menschen, die Grenzverletzungen oder Gewalt melden, vor Einschüchterung und Benachteiligung.
- Wir behandeln Informationen vertraulich und beachten die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Wir überprüfen und entwickeln unsere Schutzmaßnahmen regelmäßig weiter.

Wir verstehen Schutz vor Gewalt als gemeinsame Aufgabe. Jede Person im Verein kann dazu beitragen, Risiken zu erkennen, Grenzen zu respektieren und einzugreifen, wenn Menschen gefährdet oder verletzt werden.

2 Für wen gilt dieses Schutzkonzept?

Dieses Schutzkonzept gilt im gesamten Telekom-Post-SV Bielefeld e. V. für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Es richtet sich insbesondere an:

- Vorstand,
- Vereinsrat,

- Abteilungsleitungen,
- Geschäftsführung,
- Trainer*innen,
- Übungsleiter*innen,
- Betreuer*innen,
- Jugendverantwortliche,
- FSJler*innen,
- ehrenamtlich Tätige,
- Beschäftigte,
- sonstige Personen, die für den Verein tätig sind,
- Vereinsmitglieder und Sportler*innen,
- Eltern und Angehörige, soweit sie am Vereinsleben beteiligt sind,
- externe Personen, die im Auftrag oder im Rahmen von Vereinsangeboten mitwirken.

Die Schutzgrundsätze gelten unabhängig davon, ob eine Person ehrenamtlich, nebenberuflich, hauptberuflich, auf Honorarbasis, im Rahmen einer Übungsleiterpauschale oder im Freiwilligendienst tätig ist.

Das Konzept schützt Menschen vor Übergriffen durch andere Vereinsmitglieder, Trainer*innen, Betreuungspersonen, Funktionsträger*innen und sonstige Personen im Vereinsumfeld. Es berücksichtigt ebenso Grenzverletzungen und Gewalt zwischen Sportler*innen oder Mitgliedern.

Der Schutz von Erwachsenen ist ausdrücklich eingeschlossen. Dazu gehören beispielsweise Schutz vor sexualisierter Belästigung, Mobbing, Einschüchterung, körperlicher Gewalt, Diskriminierung, unerwünschten Berührungen und der Ausnutzung beruflicher, sportlicher oder persönlicher Abhängigkeiten.

Die Verantwortung und die konkreten Pflichten richten sich nach der jeweiligen Rolle, Tätigkeit und den geltenden rechtlichen Vorgaben. Dieses Schutzkonzept ersetzt keine gesetzlichen Bestimmungen, sondern konkretisiert die Schutzgrundsätze für den Vereinsalltag.

3 Der Telekom-Post-SV Bielefeld

Der Telekom-Post-SV Bielefeld e.V. ist ein leistungs- und breitensportlich orientierter Mehrspartensportverein. Er bekennt sich ausdrücklich zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

Der Verein wird durch den Vorstand vertreten. Dieser trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes.

Der Vorstand informiert alle Mitglieder über die Umsetzung und Weiterentwicklungen des Schutzkonzeptes.

Der Vereinsrat und die Geschäftsführung unterstützen die organisatorische Umsetzung.

Die Abteilungsleitungen setzen die Regelungen in ihren jeweiligen Bereichen um.

Diese Vereinsstruktur bildet die Grundlage unserer Risikoanalyse und unserer Schutzmaßnahmen. Wir berücksichtigen dabei sowohl die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

als auch Risiken, denen erwachsene Mitglieder, Mitarbeitende und Ehrenamtliche ausgesetzt sein können.

4 Ansprechperson für den Schutz vor Gewalt

Der Telekom-Post-SV benennt mindestens eine Ansprechperson für Fragen und Hinweise zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

Die Ansprechperson:

- ist Kindern und Jugendlichen bekannt,
- ist Eltern bekannt,
- ist Trainer*innen und Übungsleiter*innen bekannt,
- nimmt Hinweise ernst,
- hört zu,
- wahrt die Vertraulichkeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten,
- kennt die internen Handlungsschritte,
- kennt geeignete externe Beratungsstellen,
- vermittelt bei Bedarf fachliche Unterstützung.

Ansprechpersonen

Linus Mauntel : **sportohnegewalt@telekom-postsv-bielefeld.de**

Ulrike Puls: : **sportohnegewalt@telekom-postsv-bielefeld.de**

5 Risikoanalyse

Der Telekom-Post-SV führt eine organisations- und sportartspezifische Risikoanalyse durch.

Der Verein betrachtet dabei nicht nur abstrakte Risiken, sondern seine tatsächlichen Strukturen, Sportstätten, Angebote und Betreuungsformen.

Unsere Risikoanalyse berücksichtigt insbesondere:

- Volleyball,
- Tennis,
- Tischtennis,
- Badminton,
- Roundnet,
- Gesundheit/Yoga,
- Ballbinis,
- Beachvolleyball,
- Feriencamps,
- Fahrten,
- Übernachtungen,
- Einzeltraining,

- Umkleiden und Duschen,
- Sporthallen,
- Vereinsheim,
- digitale Kommunikation,
- Foto- und Videoaufnahmen,
- FSJler*innen,
- Trainer*innen,
- Übungsleiter*innen.

Die vollständige Risikoanalyse bildet eine eigenständige interne Arbeitsunterlage und wird regelmäßig überprüft.

6 Unsere besonderen Risikosituationen

6.1 Einzeltraining und Einzelgespräche

Einzeltraining und Einzelgespräche können bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Situationen schaffen, in denen ein Machtgefälle besteht oder Grenzverletzungen unbemerkt bleiben.

Die Tennisabteilung berücksichtigt insbesondere die Möglichkeiten des Einzeltrainings. Auch in anderen Abteilungen können Einzelbetreuung, individuelle Hilfestellungen oder vertrauliche Gespräche vorkommen.

Trainer*innen und Betreuungspersonen gestalten Einzelkontakte transparent und nachvollziehbar. Sie vermeiden unnötige Situationen, in denen sie mit einer anderen Person unbeobachtet oder ohne nachvollziehbaren Anlass abgeschirmt sind.

Sie erklären erforderliche Hilfestellungen und körperliche Korrekturen, achten auf die Zustimmung der betroffenen Person und respektieren ein Nein.

Einzelgespräche über persönliche Probleme finden in einem geeigneten Rahmen statt. Die Beteiligten achten auf Privatsphäre, ohne unnötige Geheimhaltung oder Abhängigkeiten zu schaffen.

6.2 Umkleiden und Duschen

Die Intimsphäre aller Sportler*innen hat Vorrang. Dies gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Trainer*innen, Übungsleiter*innen und andere Betreuungspersonen betreten Umkleide- und Duschräume grundsätzlich nicht ohne nachvollziehbaren Anlass.

Ein Betreten kommt insbesondere bei akuter Gefahr, einem medizinischen Notfall oder zwingend notwendiger Hilfeleistung infrage. Die handelnde Person kündigt sich nach Möglichkeit an und beschränkt ihr Handeln auf das notwendige Maß.

Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden, Duschen und anderen Situationen besonderer Privatheit sind verboten.

Der Verein achtet darauf, dass Hilfestellungen beim Umziehen oder bei körperbezogener Unterstützung die Selbstbestimmung, Privatsphäre und individuellen Bedürfnisse der betroffenen Person berücksichtigen.

6.3 Feriencamps

Der Telekom-Post-SV führt Ferienangebote durch. Vor Beginn eines Camps klärt der jeweils Verantwortliche:

- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten,
- Aufsicht und Betreuung,
- Erreichbarkeit der Verantwortlichen,
- Notfallkontakte,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- Regeln für Umkleiden und Duschen,
- Umgang mit Einzelkontakten,
- Datenschutz sowie Foto- und Videoaufnahmen,
- Maßnahmen zum Schutz aller Teilnehmenden.

6.4 Fahrten und Übernachtungen

Der Verein führt Wochenendfahrten mit Übernachtungen durch.

Vor jeder Fahrt legt der Verantwortliche fest:

- wer die Aufsicht übernimmt,
- welche Personen teilnehmen,
- wer als Notfallkontakt erreichbar ist,
- wie Schlaf- und Rückzugsmöglichkeiten organisiert sind,
- wer für welche Gruppe verantwortlich ist,
- wie Beschwerden aufgenommen werden,
- wie der Verein in Notfällen handelt.

Die Organisation berücksichtigt Alter, Privatsphäre, individuelle Bedürfnisse und Sicherheit aller Teilnehmenden.

Erwachsene Betreuungspersonen betreten Schlafbereiche anderer Personen nur aus einem nachvollziehbaren und notwendigen Grund. Sie vermeiden unnötige Einzel- und Abhängigkeitssituationen.

Der Verantwortliche informiert die Teilnehmenden vor Beginn über Regeln, Ansprechpersonen und Beschwerdewege.

6.5 Ballbinis

Die Ballbinis führen jüngere Kinder an den Vereinssport heran. Der Verein berücksichtigt deshalb den besonderen Unterstützungsbedarf dieser Altersgruppe.

Für die Ballbinis gelten insbesondere:

- klare Zuständigkeiten,
- geregelte Übergabe und Abholung,
- transparente Betreuung,
- Schutz der Intimsphäre,
- angemessener Umgang mit Toilettengängen,
- geregeltes Vorgehen bei Verletzungen,
- transparente Kommunikation mit Eltern,
- Vermeidung unnötiger Einzelkontakte.

Betreuungspersonen erklären Hilfestellungen altersgerecht, respektieren die Grenzen der Kinder und beziehen die Eltern ein, soweit dies sinnvoll und mit dem Schutz des Kindes vereinbar ist.

6.6 FSJler*innen

Der Telekom-Post-SV setzt FSJler*innen ein*

Der Verein schützt sowohl die betreuten Personen als auch die FSJler*innen selbst. Er berücksichtigt, dass junge Mitarbeitende in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen und möglicherweise noch wenig Erfahrung im Umgang mit Konflikten oder Grenzverletzungen haben.

Vor Beginn der Tätigkeit klärt der Verein:

- Aufgaben und Zuständigkeiten,
- Grenzen der Tätigkeit,
- Aufsicht und fachliche Begleitung,
- Ansprechpersonen,
- Beschwerdewege,
- Verhalten bei Verdachtsfällen,
- Möglichkeiten, Überforderung oder unangemessenes Verhalten zu melden.

FSJler*innen übernehmen keine Aufgaben, für die ihnen die erforderliche Qualifikation, Erfahrung oder Aufsicht fehlt. Sie erhalten eine Einweisung in das Schutzkonzept, den Ehrenkodex und die für ihre Tätigkeit geltenden Schutzregeln.

Der Verein berücksichtigt die jeweils geltenden Anforderungen an FSJ-/BFD-Einsatzstellen und prüft, welche Nachweise für das betreffende Bildungsjahr und die konkrete Förderung erforderlich sind.

7 Eignung von Mitarbeitenden

Der Telekom-Post-SV prüft die Eignung von Personen, die im Verein Aufgaben übernehmen, bei denen sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder besondere Verantwortung für andere Menschen tragen.

Die Prüfung berücksichtigt insbesondere:

- Art der Tätigkeit,
- Umfang und Dauer des Kontakts,
- Alter der betreuten Personen,

- Einzelkontakte,
- besondere Veranstaltungen,
- Fahrten und Übernachtungen,
- die mit der Funktion verbundene Verantwortung,
- einschlägige rechtliche und verbandliche Vorgaben.

Der Verein sorgt dafür, dass Personen ihre Aufgaben und die Grenzen ihrer Rolle kennen. Er schafft Möglichkeiten, Fragen zu stellen und Bedenken zu äußern.

Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis und die Unterzeichnung eines Ehrenkodex gehören u.a. zu den Kriterien. Welche Anforderungen im Einzelfall gelten, richtet sich nach Tätigkeit und Rechtsgrundlage.

Auch bei der Zusammenarbeit zwischen Erwachsenen gelten die Verhaltensgrundsätze dieses Schutzkonzeptes. Ein Führungszeugnis ist dabei kein allgemeiner Nachweis dafür, dass eine Person sich jederzeit korrekt verhält, und ersetzt weder klare Verhaltensregeln noch eine aufmerksame Vereinskultur.

8 Erweitertes Führungszeugnis

Der Telekom-Post-SV verlangt von Personen, für deren Tätigkeit die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist, die entsprechende Vorlage zur Einsichtnahme.

Der Verein führt die Einsichtnahme nach den geltenden gesetzlichen und verbandlichen Vorgaben durch. Er berücksichtigt dabei Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Minderjährigen sowie die konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Der Telekom-Post-SV legt als vereinsinterne Frist fest:

Das erforderliche erweiterte Führungszeugnis muss vor Beginn der Tätigkeit zur Einsichtnahme vorliegen. Eine Wiedervorlage erfolgt alle 5 Jahre.

Der Vorstand führt die Einsichtnahme durch und dokumentiert diese nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben. Das Führungszeugnis selbst wird nicht unnötig vervielfältigt oder dauerhaft gespeichert.

9 Ehrenkodex

Die für die jeweiligen Aufgaben vorgesehenen Personen unterzeichnen den Ehrenkodex des Telekom-Post-SV Bielefeld e. V.

Der Ehrenkodex gilt für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Er verpflichtet insbesondere zu:

1. einem respektvollen und gewaltfreien Umgang,
2. der Achtung persönlicher Grenzen und der Intimsphäre,
3. einem verantwortungsvollen Umgang mit Macht und Abhängigkeiten,
4. diskriminierungsfreiem Verhalten,
5. einem transparenten Umgang mit Einzelkontakten,

6 der Einhaltung der geltenden Verhaltensregeln,
7 dem aktiven Ansprechen und Melden von Grenzverletzungen,
8 der Unterstützung betroffener Personen.

Der Ehrenkodex gilt insbesondere für Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Honorartrainer*innen, FSJler*innen, Jugendverantwortliche, ehrenamtlich Tätige und weitere Personen, deren Aufgaben dies erfordern.

Der Ehrenkodex ist als **Anlage I** Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

Der Verein erläutert den Ehrenkodex bei Beginn einer entsprechenden Tätigkeit und sorgt dafür, dass die unterzeichnenden Personen die Inhalte kennen und im Vereinsalltag beachten.

10 Nähe und Distanz

Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und andere Personen mit Verantwortung gestalten Beziehungen professionell und respektvoll.

Sie:

- respektieren persönliche Grenzen,
- akzeptieren ein Nein,
- vermeiden unnötige körperliche Nähe,
- erklären erforderliche körperliche Hilfestellungen,
- nutzen ihre Position nicht für persönliche Vorteile,
- bauen keine unangemessenen geheimen Beziehungen auf,
- vermeiden unnötige Einzel- und Abhängigkeitssituationen,
- greifen ein, wenn sie Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten beobachten.

Körperkontakt kann im Sport erforderlich sein, etwa bei Hilfestellungen, technischen Korrekturen oder zur Gefahrenabwehr. Er muss sportlich oder situationsbedingt nachvollziehbar sein und die persönlichen Grenzen der betroffenen Person berücksichtigen.

Diese Grundsätze gelten unabhängig vom Alter. Auch Erwachsene können körperliche Nähe ablehnen und verlangen, dass ihre persönlichen Grenzen respektiert werden.

Ein sportliches Leistungsgefälle, eine Funktion oder eine persönliche Vertrauensstellung rechtfertigt weder Druck noch unangemessene Nähe oder Belästigung.

11 Digitale Kommunikation

Trainer*innen, Übungsleiter*innen, FSJler*innen, Beschäftigte und andere Personen mit Vereinsaufgaben kommunizieren sachbezogen, respektvoll und transparent.

Die Kommunikation dient grundsätzlich der Vereins- oder Sporttätigkeit. Der Verein bevorzugt nachvollziehbare Kommunikationswege, insbesondere bei Gruppen und bei der Organisation von Trainings- und Veranstaltungsterminen.

Unzulässig sind insbesondere:

- sexualisierte oder belästigende Nachrichten,
- unerwünschte intime Gespräche,
- das Fordern intimer Bilder,
- Drohungen und Einschüchterung,
- das bewusste Verbergen unangemessener Kontakte,
- die Weitergabe vertraulicher Informationen ohne zulässigen Grund,
- die Veröffentlichung privater Inhalte ohne erforderliche Zustimmung oder Rechtsgrundlage.

Bei der Kommunikation mit Minderjährigen werden Erziehungsberechtigte angemessen einbezogen. Dabei berücksichtigt der Verein sowohl den Schutz der Minderjährigen als auch ihre Privatsphäre und ihre Rechte.

Auch Erwachsene können unangemessene Kontaktaufnahme, Belästigung oder digitale Übergriffe melden. Der Verein nimmt solche Hinweise ernst und behandelt sie nach den vorgesehenen Beschwerde- und Interventionsgrundsätzen.

12 Fotos und Videos

Der Verein schützt die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre aller abgebildeten Personen.

Foto- und Videoaufnahmen in Umkleiden, Duschen und anderen Situationen besonderer Privatheit sind verboten.

Der Verein veröffentlicht Aufnahmen nur, wenn die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Er informiert die betroffenen Personen über die beabsichtigte Verwendung und holt erforderliche Einwilligungen ein.

Diese Grundsätze gelten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Bei Minderjährigen berücksichtigt der Verein die einschlägigen Anforderungen an Einwilligungen und den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte.

13 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der Telekom-Post-SV nimmt die Meinungen und Erfahrungen seiner Mitglieder ernst.

Kinder und Jugendliche sollen altersgerecht äußern können, wo sie sich sicher fühlen, wo sie sich unwohl fühlen, welche Regeln ihnen helfen und welche Verbesserungen sie sich wünschen.

Auch erwachsene Mitglieder, Mitarbeitende und Ehrenamtliche sollen ihre Erfahrungen, Bedenken und Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Der Verein fördert eine Kultur, in der Rückmeldungen willkommen sind und niemand Nachteile befürchten muss, weil er eine Beschwerde äußert oder eine persönliche Grenze setzt.

Der Verein entwickelt geeignete Beteiligungs- und Rückmeldemöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen und Lebenssituationen. Dabei achtet er auf Verständlichkeit, Zugänglichkeit und den Schutz persönlicher Informationen.

Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen und der Vereinskultur ein.

14 Beschwerdemöglichkeiten

Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Vereinsumfeld dürfen sich über Verhalten beschweren, das ihre persönlichen Grenzen verletzt, ihnen Angst macht oder sie benachteiligt.

Eine Beschwerde darf nicht zu Einschüchterung, Ausgrenzung oder sonstigen Nachteilen führen.

Beschwerden können sich unter anderem beziehen auf:

- Trainer*innen,
- Übungsleiter*innen,
- Betreuer*innen,
- FSJler*innen,
- Honorartrainer*innen,
- andere Vereinsmitglieder,
- Funktionsträger*innen,
- Beschäftigte,
- sonstige Personen im Vereinsumfeld.

Betroffene und hinweisgebende Personen können sich an die Ansprechperson wenden.

Niemand muss sich zunächst an die Person wenden, deren Verhalten Anlass für die Beschwerde ist. Wenn ein Interessenkonflikt besteht, muss eine unbefangene Ansprechperson oder eine geeignete externe Fachberatungsstelle eingeschaltet werden.

Der Verein informiert Mitglieder, Eltern, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und weitere Beteiligte über die bekannten Beschwerdewege.

15 Intervention bei Hinweisen oder Verdachtsfällen

Wenn eine Person von einer möglichen Grenzverletzung, Belästigung oder Gewalt berichtet oder eine solche beobachtet, handelt der Telekom-Post-SV besonnen und schützt die betroffene Person.

Die folgenden Grundsätze gelten für Hinweise, die Kinder, Jugendliche oder Erwachsene betreffen.

15.1 Ruhe bewahren

Die angesprochene Person bewahrt Ruhe und reagiert nicht mit Vorwürfen, Panik oder vorschnellen Schlussfolgerungen.

15.2 Zuhören und ernst nehmen

Sie hört aufmerksam zu, nimmt die Schilderung ernst und respektiert die Grenzen der betroffenen Person. Sie verspricht keine absolute Geheimhaltung, sondern erklärt, dass notwendige nächste Schritte gemeinsam besprochen werden.

15.3 Nicht selbst ermitteln

Die angesprochene Person führt keine eigene Untersuchung durch. Sie stellt keine suggestiven Fragen und konfrontiert die beschuldigte Person nicht eigenmächtig.

15.4 Schutz sicherstellen

Bei unmittelbarer Gefahr veranlasst der Verein unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen. Bei akuter Gefahr werden die zuständigen Notdienste eingeschaltet.

15.5 Sachlich dokumentieren

Der Verein dokumentiert relevante Beobachtungen und Aussagen sachlich und möglichst zeitnah. Er unterscheidet klar zwischen eigenen Wahrnehmungen, Angaben anderer Personen und Vermutungen.

15.6 Ansprechperson einbeziehen

Die zuständige Ansprechperson erhält die Informationen, die für den Schutz und die weitere Bearbeitung erforderlich sind. Besteht ein Interessenkonflikt, wird eine unbefangene Alternative eingeschaltet.

15.7 Fachberatung nutzen

Der Verein zieht bei Bedarf eine geeignete externe Fachberatungsstelle hinzu. Er prüft gemeinsam mit fachkundiger Unterstützung die erforderlichen Schritte und beachtet die geltenden rechtlichen Vorgaben.

15.8 Notfall

Bei unmittelbarer Gefahr stehen zur Verfügung:

Polizei: 110

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Der Verein behandelt Hinweise vertraulich und gibt Informationen nur an Personen weiter, die sie für Schutz oder Bearbeitung benötigen und rechtmäßig erhalten dürfen.

Der Verein achtet auf die Rechte aller Beteiligten. Er vermeidet öffentliche Vorverurteilungen und schützt zugleich betroffene Personen vor weiteren Gefährdungen. Er verzögert notwendige Schutzmaßnahmen nicht allein deshalb, weil ein Sachverhalt noch nicht abschließend geklärt ist.

Der vollständige interne Interventionsablauf befindet sich in der entsprechenden internen Arbeitsunterlage.

16 Externe Beratungsstellen

Der Telekom-Post-SV baut Kontakte zu geeigneten Fachberatungsstellen und weiteren fachlich zuständigen Stellen in Bielefeld auf.

Fachberatungsstellen können Betroffene unterstützen und dem Verein helfen, Hinweise sachgerecht zu bearbeiten. Sie können auch beraten, wenn unklar ist, welche Schritte erforderlich sind.

Der Verein hält die Kontaktdaten intern aktuell und stellt sicher, dass die Ansprechpersonen wissen, welche Stellen bei unterschiedlichen Anliegen Unterstützung anbieten.

Wir haben einen Aushang mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt und auf unserer Homepage veröffentlicht wurde. Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von lokalen und bundesweiten Beratungsstellen und Hilfsangeboten sowie Notrufnummern für akute Krisensituationen wie beispielsweise:

  Ärztliche Beratungsstelle gegen Misshandlung von Kindern e.V.
  Telefon: 0521 13 08 13 E-Mail: info@aerztlicheberatungsstelle.de

  Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
  Telefon: 0521 / 17 30 16 E-Mail: info@maedchenhaus-bielefeld.de

  Kriminalkommisariat Kriminalprävention und Opferschutz
  Telefon: 0521 / 5837-2552 E-Mail: kpo.bielefeld@polizei.nrw.de

  Nummer gegen Kummer (Kinder- & Jugendtelefon)
  Telefon: 116 111 (deutschlandweit kostenfrei)

  N.I.N.A. – Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen:
  Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei) E-Mail: mail@nina-info.de

17 Qualifizierung und Sensibilisierung

Der Telekom-Post-SV sensibilisiert und qualifiziert Personen, die im Verein Verantwortung tragen oder mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten.

Das betrifft insbesondere:

- Vorstand,
- Vereinsrat,
- Abteilungsleitungen,
- Trainer*innen,
- Übungsleiter*innen,

- Honorartrainer*innen,
- FSJler*innen,
- Beschäftigte,
- weitere Betreuungspersonen und Ehrenamtliche.

Neue Mitarbeitende und Personen mit entsprechenden Aufgaben erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Einweisung in:

- das Schutzkonzept,
- den Ehrenkodex,
- die Beschwerdewege,
- die Ansprechpersonen,
- das Interventionsverfahren,
- die Grenzen ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten.

Der Verein sensibilisiert die Beteiligten für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Mobbing. Er stärkt die Fähigkeit, Risiken zu erkennen, angemessen zu reagieren und Unterstützung einzubeziehen.

Der Verein dokumentiert durchgeführte Schulungen und Sensibilisierungen im erforderlichen Umfang. Er überprüft regelmäßig, welche weiteren Qualifizierungen notwendig sind.

18 Neue Angebote und neue Sportstätten

Der Verein prüft bei neuen Angeboten, neuen Sportstätten oder wesentlichen Änderungen bestehender Angebote, ob zusätzliche Risiken entstehen.

Die Prüfung umfasst insbesondere:

- Alter und Bedürfnisse der Teilnehmenden,
- Betreuungsschlüssel und Verantwortlichkeiten,
- Einzelkontakte,
- räumliche Situation,
- Umkleiden und Duschen,
- Fahrten und Übernachtungen,
- digitale Kommunikation,
- Foto- und Videoaufnahmen,
- Abhängigkeitsverhältnisse,
- Beschwerdewege,
- Notfallorganisation.

Die Ergebnisse fließen in die Risikoanalyse und die jeweiligen Schutzmaßnahmen ein.

19 Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Telekom-Post-SV führt die für die Umsetzung des Schutzkonzeptes erforderlichen Nachweise.

Dazu gehören insbesondere:

- Vorstandsbeschluss,
- Ergebnisse der Befassung durch die Mitgliederversammlung,
- Risikoanalyse,
- Ehrenkodex,
- Nachweise über die Einsichtnahme in Führungszeugnisse,
- Schulungs- und Sensibilisierungsnachweise,
- Benennung und Qualifizierung der Ansprechpersonen,
- Dokumentation von Beschwerden und relevanten Vorgängen,
- Nachweise über die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes.

Die interne **Umsetzungs- und Nachweismatrix Schutzkonzept 5.1** dient als Arbeitsinstrument für Vorstand und Vereinsrat. Der Verein aktualisiert sie bei Bedarf, damit sie den Anforderungen der jeweils geltenden Schutzkonzeptversion entspricht.

20 Interne Dokumentation

Der Telekom-Post-SV führt die für die Umsetzung des Schutzkonzeptes erforderlichen Nachweise.

Dazu gehören insbesondere:

- Vorstandsbeschluss,
- Mitgliederversammlungsbeschluss,
- Risikoanalyse,
- Ehrenkodex,
- Nachweise über die Einsichtnahme in Führungszeugnisse,
- Schulungsnachweise,
- Benennung und Qualifizierung der Ansprechperson,
- Dokumentation von Beschwerden und relevanten Vorgängen,
- Nachweise über die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes.

Die internen **Umsetzungs- und Nachweisdokumente** dienen als Arbeitsinstrument für Vorstand, Vereinsrat und die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle.

Sie gehört nicht zur öffentlichen Homepage-Version.

21 Veröffentlichung

Der Telekom-Post-SV veröffentlicht das Schutzkonzept und stellt es auf seiner Homepage und bei Bedarf in geeigneter Form zur Verfügung.

Die öffentliche Information umfasst insbesondere:

- dieses Schutzkonzept,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die zentrale E-Mail-Adresse,
- Informationen über Beschwerdemöglichkeiten,
- geeignete Informationen für Kinder und Jugendliche,
- geeignete Informationen für Eltern,
- Informationen für erwachsene Mitglieder und weitere Vereinsbeteiligte.

Der Vorstand informiert die Abteilungen und Personen mit Vereinsaufgaben über die für sie relevanten Regeln.

22 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Der Vorstand überprüft das Schutzkonzept mindestens einmal jährlich und zusätzlich bei einem relevanten Vorfall oder bei wesentlichen Veränderungen der Vereinsstruktur.

Die Überprüfung umfasst insbesondere:

- Risikoanalyse,
- Ansprechpersonen und deren Erreichbarkeit,
- Führungszeugnisverfahren,
- Ehrenkodex,
- Schulungsstand,
- Beschwerdewege,
- Interventionsverfahren,
- Fachberatungsstellen,
- neue Sportangebote,
- neue Sportstätten,
- Erfahrungen aus Beschwerden und Vorfällen,
- Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- die Wirksamkeit der bestehenden Schutzmaßnahmen.

Der Vorstand überprüft, ob die Maßnahmen in der Praxis funktionieren und ob sie den tatsächlichen Risiken in den einzelnen Abteilungen entsprechen.

Der Vorstand entscheidet über Änderungen und dokumentiert diese.

23 Anlagen

Zum Schutzkonzept gehören folgende Arbeits- und Informationsunterlagen:

Anlage I
Ehrenkodex und Selbstverpflichtung

Anlage II
Organisations- und sportartspezifische Risikoanalyse

Anlage III
Nachweis über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Anlage IV
Schulungs- und Sensibilisierungsnachweis

Anlage V
Interventions- und Handlungshilfe

Anlage VI
Dokumentationsbogen für Hinweise und Vorfälle

Anlage VII
Kontakt- und Notfallblatt

Anlage VIII
Informationen und Rechte für Kinder und Jugendliche

Anlage IX
Elterninformation

Anlage X
Interne Umsetzungs- und Nachweismatrix

Die Anlagen II bis X enthalten teilweise interne Arbeitsunterlagen und werden nicht vollständig auf der Homepage veröffentlicht.

24 Beschluss und Inkrafttreten

Der Vorstand hat das Schutzkonzept mit seinen Anlagen beschlossen.